

Bremische Bürgerschaft

Landtag

20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 40. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 13. Oktober 2022

Anfrage 1: Umsetzungsstand des Projekts Klimabildungszentrum Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Janina Strelow, Arno Gottschalk, Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand des Projekts Klimabildungszentrum, welche Maßnahmen wurden bisher unternommen und was sind die nächsten zu erreichenden Etappenziele?
2. Wie gestaltet sich die Nachfrage nach den verschiedenen Angeboten und Formaten?
3. Welche Priorität wird dem Projekt im Kontext des sich stetig verstärkenden Klimawandels beigemessen und wie wird der Fortbestand des Projekts zukünftig abgesichert?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das KlimaBildungszentrum ist ein Lernort für Lehrkräfte, der gemeinsam mit dem Klimahaus Bremerhaven nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch Lehrkräften, Kenntnisse und Qualifikationen für die Förderung nachhaltiger Entwicklung vermitteln soll.

Seit Beginn der Projektlaufzeit wurden insgesamt vier Fortbildungsangebote, drei halbtägig, eines ganztägig, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Umfang der Methodenerprobung konzipiert, von denen jedes derzeit circa zweimal im Monat durchgeführt wird, außerhalb der Schulferien.

Neben den oben genannten Fortbildungsangeboten führt das Klima-Bildungszentrum schulinterne Lehrerfortbildungen durch, deren Inhalte individuell auf die Bedürfnisse im Unterricht und den Stand bisheriger Klimaschutzmaßnahmen an der jeweiligen Schule abgestimmt werden.

Das Team des KlimaBildungszentrums, welches derzeit zwei Vollzeitstellen umfasst, kooperiert mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen aus BNE, Bildung für nachhaltige Entwicklung, und Klimaschutz.

Evaluiert wird das Projekt im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg.

Derzeit verstärkt das KlimaBildungszentrum sein Marketing und bewirbt sein Angebot auch über die Grenzen Bremens hinaus. Hierzu wurden eine eigene Homepage, <https://www.klimabildungszentrum.de/>, sowie ein Twitter-Account (@KlimaBildung, angelegt und ein Flyer erstellt.

Nächste Etappenziele sind die Unterstützung des Projekts durch die Senatorin für Kinder und Bildung, die Etablierung der Zusammenarbeit mit Kultus- und Umweltministerium in Niedersachsen, die Konzeption von Fortbildungsreihen für Lehrkräfte der Primarstufe und für Schulleitungen, Whole School Approach, sowie ein Konzept für eine mittelfristige Sicherung der Finanzierung. Dieses Konzept soll bis Mitte Dezember erarbeitet werden.

Zu Frage 2:

Die inhaltliche Resonanz auf das Vorhaben ist über alle Maßen positiv. Die Teilnehmendenzahlen liegen pandemiebedingt bisher noch hinter den Erwartungen zurück. Generell sind die tatsächlichen Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte systembedingt überraschend eingeschränkt, da Fortbildungen zwar vorgeschrieben sind, in der Praxis aber nicht zu Unterrichtsausfall führen sollen und es somit nur begrenzte Zeitfenster für Lehrkräfte gibt, um an Fortbildungen teilzunehmen. Diesem Umstand wurde durch vermehrte Online-Fortbildungsangebote und schulinterne Fortbildungen versucht gerecht zu werden.

Bis zum 21. September 22 haben insgesamt 614 Bildungsschaffende an den Fortbildungen teilgenommen.

Zu Frage 3:

Es hat sich im bisherigen Projektverlauf bestätigt, dass dem Faktor Bildung und damit auch und gerade den Lehrkräften bei der Bewältigung der Klimakrise eine besondere Bedeutung zukommt. Entsprechend hoch ist auch der bundesweite Prestigewert des Projekts. Es ist geplant, das Projekt budgetneutral in das Jahr 2023 zu verlängern und die im weiteren Jahresverlauf entstehenden Reste zweckgebunden innerhalb des Handlungsfelds Klimaschutz in das Jahr 2023 zu übertragen – vorbehaltlich der finalen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022. Die Entscheidung über den Umgang mit etwaigen Rücklagenzuführungen obliegt dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss.

In einer Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen und der Senatorin für Kinder und Bildung wird Potenzial für eine Finanzierung ab 2024 gesehen.

Anfrage 2: Hitzeaktionsplan für Bremen und Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Schritten und unter Einbeziehung welcher Ressorts und Akteur:innen soll der für 2023 angekündigte Hitzeaktionsplan für Bremen und Bremerhaven erarbeitet werden?

2. Welche Bevölkerungsgruppen und Akteur:innen sollen mit dem Hitzeaktionsplan adressiert werden, um sie in besonderem Maße vor den gesundheitlichen Risiken von Hitze zu schützen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für eine erfolgreiche Kommunikationsstrategie?

3. Welche Hitzeaktionspläne oder Hitzeschutzkonzepte anderer Städte hält der Senat für besonders geeignet, um sich an ihnen bei der Erarbeitung eines eigenen Hitzeaktionsplans zu orientieren und durch welche inhaltlichen Bausteine zeichnen sich diese aus?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Schritte zur Erstellung des Hitzeaktionsplans erfolgen angelehnt an bundesweit etablierte Leitfäden. Der bisherige fachliche Austausch zum Hitzeaktionsplan fand zwischen Fachreferaten der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven und der Senatskanzlei statt. Dieser Kreis wird mit Beginn des Prozesses Anfang des Jahres 2023 erweitert, um alle relevanten Akteur:innen am Prozess zu beteiligen, darunter beispielsweise auch Ärztekammer, Träger sozialer Einrichtungen und Pflegedienste. Zudem wird die Entwicklung des Hitzeaktionsplans an den ressortübergreifenden Prozess der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie für das Land und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gekoppelt. Der Plan wird voraussichtlich Ende 2023 vorgelegt. Unabhängig davon werden die bestehenden Instrumente, Hitzewarnungen, Hitzeknigge, Beratungen des Gesundheitsamtes et cetera, erneut zur Anwendung kommen, sofern sich in den Sommermonaten 2023 eine Hitzeperiode abzeichnet.

Zu Frage 2:

Die Identifizierung von Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Risiko ist ein zentraler Bestandteil der Erstellung des Hitzeaktionsplans und erfolgt im weiteren Prozess. Grundsätzlich sind folgende Gruppen besonders vulnerabel gegenüber Hitze:

- ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen, insbesondere alleinlebende;
- Menschen mit chronischen Vorerkrankungen;
- Schwangere und Säuglinge;
- Menschen, die körperlich im Freien arbeiten;
- Menschen in schlecht isolierten Gemeinschaftsunterkünften;
- Wohnungslose;
- Kinder und Jugendliche

Darüber hinaus sollen im Hitzeaktionsplan Quartiere identifiziert werden, in denen die Hitzebelastung besonders groß ist, beispielsweise aufgrund des Baubestandes oder fehlender Vegetation. Die Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen und Kommunikationsstrategien erfolgt ebenfalls während des Prozesses. Diese werden sich unterteilen in kurzfristig umsetzbare Konzepte und Pläne während einer Hitzeperiode, mittelfristige Maßnahmen vor oder während des Sommers und langfristige Planungen.

Zu Frage 3:

Bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans werden Ansätze und Erfahrungen anderer Kommunen in Deutschland ausgewertet. Zum Beispiel haben die Städte Freiburg und Mannheim sehr umfangreiche und detaillierte Hitzeaktionspläne erarbeitet. Die Stadt Freiburg hat dabei einen eher raumbezogenen Ansatz gewählt und Maßnahmen im stadtplanerischen Bereich entwickelt. In Mannheim wurde ein eher gesundheitspolitischer Ansatz gewählt, bei dem insbesondere die Kommunikationsmaßnahmen für bestimmte Risikogruppen beispielgebend sind. Insgesamt gilt es, gemeinsam mit den relevanten Akteur:innen einen für Bremen und Bremerhaven maßgeschneiderten und ausgewogenen Hitzeaktionsplan zu entwickeln, der für alle wichtigen Handlungsfelder Maßnahmen beinhaltet.

Anfrage 3: Sachstand Auswertungsstruktur SIDAN

Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Hat sich die Bild- und Video-Auswertungsumgebung SIDAN - Sicheres Daten Analyse Netzwerk - bei der Polizei Bremen bewährt?

2. Ist vorgesehen, SIDAN auch über das Jahr 2022 hinaus weiter zu nutzen oder gibt es Alternativen?

3. Welche Kosten entstehen durch die weitere Nutzung von SIDAN oder eines Alternativsystems?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Bild- und Video-Auswertenumgebung SIDAN, Sicheres Daten Analyse Netzwerk, wird für Ermittlungszwecke erfolgreich verwendet. und hat sich im Zusammenhang mit polizeilichen Sonderlagen wie kürzlich an einem Gymnasium in Bremerhaven bewährt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellten digitalen Bilder und Videos werden in einer vom Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellten sicheren Auswertenumgebung zunächst auf Viren untersucht und sodann ausgewertet. Auch im Rahmen der Übung „BAO Anschlag“ kam sie für die Auswertung einer Datenmenge von circa 1 GB zum Einsatz.

Zu Frage 2:

SIDAN soll auch über das Jahr 2022 genutzt werden, um die zunehmenden Bild- und Video-Verarbeitungsbedarfe zu decken. Durch die bedienerfreundliche und umfangreiche Oberfläche sowie die Verfügbarkeit auf jedem Polizei-PC ohne separate IT-Infrastruktur stellt die Software aktuell im Bereich der unmittelbaren Bild- und Videoauswertung den neuesten Stand der Technik dar.

Auf Grund der Anschaffung, des Betriebs und der Weiterentwicklung der Auswertenumgebung, welche über Dataport in Kooperation mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Thüringen erfolgt, stehen Kapazitäten zur Verfügung, die die Polizeibehörden in Bremen und Bremerhaven in dieser Größe und in diesem Umfang alleine nicht hätten bewältigen können.

Zu Frage 3:

SIDAN ist keine einzelne Software, sondern ein System von aufeinander folgenden Filtern, ohne die eine Implementierung sogenannter Schmutzdaten in die polizeiliche Infrastruktur nicht möglich wäre. Die Kosten betragen für Bremen jährlich 250 000 Euro.

Alternativsysteme bieten nicht die besonderen Fähigkeiten von SIDAN.

Anfrage 4: Gibt es ein Device-Lifecycle-Management für digitale Endgeräte im Bereich Schule?

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bereitet sich der Senat auf das Device-Lifecycle-Management der digitalen Endgeräte in den Händen von Lernenden und Lehrenden vor und ist ein Übergang in Leasing-Lösungen vorgesehen?

2. Welche zeitlichen und personellen Kontingente werden etwa für die Bereiche Beschaffung/Wiederbeschaffung; Inventarisierung; Zuordnung; Schutzausstattung oder Systemupgrade aktuell aufgewendet und wie werden sich diese in Zukunft entwickeln?

3. Wo sind die notwendigen Prozesse zur Beschaffung und Pflege der Endgeräte beschrieben, durch wen werden sie verantwortet und wie werden auch die nichtmobilen digitalen Endgeräte in Schulen eingebunden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für das Device-Lifecycle-Management der digitalen Endgeräte der Schulen gibt es in beiden Kommunen etablierte Prozesse für den IT-Regelersatz. Diese umfassen die Außerbetriebnahme veralteter oder defekter Endgeräte, deren Anschlussnutzung oder fachgerechte Entsorgung, sowie die Bereitstellung und Inbetriebnahme von Ersatzgeräten aus der zentralen Beschaffung. Die 1:1-Tablet-Ausstattung aller Schüler:innen und Lehrkräfte wird verstetigt werden. In diesem Zusammenhang prüft der Senat derzeit die schrittweise Überführung in ein Landesleasingmodell.

Zu Frage 2:

Die zeitlichen und personellen Kontingente für die Beschaffung, Inventarisierung, Pflege, et cetera der IT-Ausstattung der Schulen umfassen die Beschaffungsstellen, die Supportorgane und anteilig die Schulen, beziehungsweise das jeweilige Personal dieser Einrichtungen. Der Senat geht davon aus, dass die Anforderungen in diesem Bereich grundsätzlich steigen werden und begegnet ihnen deshalb schon heute mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Professionalisierung der betroffenen Strukturen.

Zu Frage 3:

Die notwendigen Prozesse zur Beschaffung und Pflege der stationären und mobilen Endgeräte der Schulen betreffen verschiedene Arbeitsbereiche. Vorrangig sind hier die zentrale IT-Beschaffung und der zentrale Support zu benennen, die beide Kommunen auf Basis individueller Strukturen und Prozesse standardisiert haben. In Bremerhaven ist hierfür das Medienzentrum zuständig. In Bremen verantwortet das Referat für Informationstechnik der Senatorin für Kinder und Bildung diese Aufgaben. Die Prozessbeschreibungen umfassen hierbei ein breites Spektrum verschiedener Materialien von Arbeitsplatzbeschreibungen bis hin zu Handlungshilfen für Schulen.

Anfrage 5: DigitalPakt Schule – systematischer Mittelabfluss und sinnvolle Verwendung im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mittel stehen aus dem Digitalpakt Schule inklusive der drei pandemiebedingten Zusatzvereinbarungen für das Land Bremen insgesamt zur Verfügung?
2. Wie viele dieser Mittel sind bereits für welche Maßnahmen ausgeschöpft worden und welche Mittel sind bereits abgeflossen?
3. Wie wird der Senat gewährleisten, dass die bereitgestellten Mittel tatsächlich sinnvoll im Land ankommen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Aus den verschiedenen Vereinbarungen zum DigitalPakt Schule stehen für das Land Bremen insgesamt 62,6 Millionen Euro zur Verfügung, davon 48,1 Millionen Euro aus der Basis- und jeweils 4,8 Millionen Euro aus den drei Zusatzvereinbarungen.

Zu Frage 2:

Die Mittel aus den Zusatzvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sind in vollem Umfang abgeflossen. Aus der Basisvereinbarung sind von den gebundenen rund 17,4 Millionen Euro mit Stand zum 30. Juni 2022 etwa 12,1 Millionen Euro an die Letztempfänger ausgezahlt worden. Die Umsetzung der Zusatzvereinbarung „Administration“ befindet sich in Vorbereitung. Im Basisprogramm sind bislang rund 43 Prozent der Mittel durch Maßnahmen gebunden. Bis zum Ende der Projektlaufzeit am 16. Mai 2024 ist mit einer vollständigen Mittelbindung zu rechnen.

Zu Frage 3:

Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplans des jeweiligen Schulträgers und individuelle Medienkonzepte der einzelnen Schulen. Für die Beantragung sinnvoller Maßnahmen stehen den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven umfangreiche Beratungsangebote, inklusive eines Showrooms, seitens der Bildungsbehörde und in Bremerhaven seitens des Schulamts zur Verfügung. Die medienpädagogische Begutachtung der Maßnahmen erfolgt durch ein Gremium aus Vertretern der verschiedenen Schulformen, der Schulaufsicht und dem Referat Medien und Bildung in der digitalen Welt.

In Bremerhaven findet die medienpädagogische Begutachtung der Maßnahmen durch ein Team von Mitarbeiter:innen des Medienzentrums und der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, SEFO, statt. Durch das Medienzentrum wird auch die technische Bewertung und Umsetzung gewährleistet.

Zentrale Anlaufstelle für die Schulen in Bremerhaven ist die Abteilung DigitalPakt des Medienzentrums.

Die technische Bewertung und Umsetzung wird in der Stadtgemeinde Bremen durch das IT-Referat der Bildungsbehörde gewährleistet, damit die Maßnahmen bestmöglich und nachhaltig in das bestehende Service- und Betriebssystem der Schulinfrastruktur integriert werden. Die zentrale Anlaufstelle zur Beratung von Schulträgern und Schulen ist die Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule.

Anfrage 6: Stand und Bewertung der Sektorkopplung im Land Bremen? Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stellenwert hat die Sektorkopplung im Land Bremen aus Sicht des Senats, insbesondere mit Blick auf eine unabhängigere Energie-/Wärmeversorgung sowie den Klimaschutz und welches Gesamtkonzept zur Sektorkopplung verfolgt der Senat für das Land Bremen?

2. Welche Sektorkopplungsoptionen hält der Senat für Bremen für besonders zukunftsfähig und welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in den einzelnen Sektorkopplungsoptionen?

3. Welche Modellprojekte zur Sektorkopplung gibt es im Land Bremen und welche Potenziale ergeben sich aus der Sektorkopplung für die Bevölkerung und die Wirtschaft in Bremen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Kopplung von Sektoren wie Wärmeversorgung, Verkehr und nicht-energetischer Verbrauch fossiler Rohstoffe mit der Stromversorgung schafft die Voraussetzungen, dass erneuerbarer Strom auch in den anderen Sektoren eingesetzt werden kann. Daher haben nicht zuletzt aus Klimaschutzgründen Maßnahmen der Sektorkopplung für den Senat einen hohen Stellenwert.

Zur Sicherheit der Energieversorgung tragen diese Maßnahmen insbesondere dann bei, wenn hierfür erneuerbare Energien aus Deutschland und Europa genutzt werden können.

Zu Frage 2:

Unter den Begriff Sektorkopplung fassbare Maßnahmen spielen nach Auffassung des Senats eine wichtige Rolle für Bremen.

Die Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse, die Umstellung des Produktionsprozesses im Stahlwerk auf Wasserstoff, die Elektromobilität und der Einsatz von Wärmepumpen zum Beispiel sind in den jeweiligen Sektoren zentrale Klimaschutzmaßnahmen. Besondere Nachteile für Maßnahmen der Sektorkopplung sieht der Senat nicht.

Zu Frage 3:

Elektromobilität und Wärmepumpen haben das Modellstadium hinter sich und befinden sich im Markthochlauf. Die Beschaffung von Elektrobussen durch die BSAG und der geplante Einsatz von Großwärmepumpen im Tabakquartier und bei der Überseeinsel machen dies beispielhaft deutlich.

Im Bereich Wasserstoff wird aktuell in Mittelsbüren eine erste Elektrolyseanlage mit 10 MW Leistung errichtet. Eine Anbindung an das europäische Wasserstoffnetz ergibt sich durch die IPCEI-Projekte. Durch BremerhavenBus wurden sieben Brennstoffzellenbusse beschafft und das Modellprojekt [hy.city.bremerhaven](https://www.hy.city.bremerhaven.de/) eröffnet vielfältige weitere Nutzungsmöglichkeiten für Wasserstoff, um nur einige Aktivitäten zu nennen.

Maßnahmen der Sektorkopplung werden in konzeptionellen Überlegungen für die jeweiligen Bereiche berücksichtigt. Beispiele hierfür sind die Wasserstoffstrategie oder das Verkehrs- und das Ladeinfrastrukturkonzept.

Anfrage 7: Wann stehen endlich Toiletten an allen Bremer Bahnhöfen zur Verfügung?

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sieht der Senat die Notwendigkeit, dass zumindest an SPNV-Haltestellen flächendeckend frei zugängliche barrierefreie Toiletten für Reisende zur Verfügung stehen?

2. An welchen Bahnhöfen im Land Bremen gibt es aktuell keine frei zugänglichen barrierefreien Toiletten, für welche Bahnhöfe sind zeitnah Nachrüstungen geplant und bis wann werden entsprechende Toiletten an allen Standorten installiert worden sein?

3. Welche Herausforderungen gibt es nach Ansicht des Senats dabei, öffentlich zugängliche barrierefreie Toiletten an allen Bremer Bahnhöfen zu installieren und welche Lösungswege und Alternativen schlägt der Senat vor?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die meisten Bahnstationen im Land Bremen liegen in der Verantwortung der Deutschen Bahn. Die Deutsche Bahn verweist bei entsprechenden Anfragen regelmäßig darauf, dass in allen Zügen angemessene Toilettenangebote für Reisende zur Verfügung stehen. Tatsächlich sind alle vom Land Bremen bestellten Züge im Schienenpersonennahverkehr mit mindestens einem barrierefreien WC ausgestattet. Der Senat schließt sich dem an und sieht insofern keine Notwendigkeit, an SPNV-Haltestellen flächendeckend frei zugängliche barrierefreie Toiletten für Reisende zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 2:

In Bremen gibt es im Hauptbahnhof eine Toilettenanlage, die mit einem kostenfreien barrierefreien WC ausgestattet ist. Auf dem Vegesacker Bahnhofplatz ist im Gebäude der BSAG ein weiteres kostenfreies WC zu finden. Im Bremerhavener Hauptbahnhof befindet sich ein WC-Center, jedoch ist dieses nicht barrierefrei.

In Bremen wird aktuell die Schaffung eines attraktiven öffentlichen Toilettenangebots am Bahnhofplatz geplant. Dieses soll auch das Angebot einer barrierefreien Toilette umfassen und im kommenden Jahr in Betrieb gehen. Diese Anlagen werden 24/7 geöffnet sein und sollen die Grundversorgung für den Bahnhofsbereich abbilden. Darüber hinaus gibt es ein Angebot im City-Gate. Diese Anlage dient vor allem der Versorgung von Tourismus und Bremen Besuchern. Auch dort wird eine barrierefreie Anlage zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3:

Wie ausgeführt stehen Reisenden die entsprechenden Angebote in allen Zügen zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Angebote, die sich an Personen richten, die nicht die Angebote des SPNV nutzen, können nicht an allen Bremer Bahnhöfen geschaffen und betrieben werden.

Erfahrungen in Bremen zeigen, dass besonders barrierefreie Toiletten so häufig missbräuchlich genutzt werden, dass sie nur noch mit Personal oder Sicherheitsdiensten zu betreiben sind. Dieses ist nur im Umfeld von hochfrequentierten Standorten sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.

Anfrage 8: Bremen – Hochburg der Unternehmensinsolvenzen?

Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Land Bremen laut Daten des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. im ersten Halbjahr 2022 mit 77 Insolvenzen pro 10 000 Unternehmen nach Berlin die zweithöchste Insolvenzquote bundesweit zu verzeichnen hat?
2. Wie ordnet der Senat die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im Land Bremen im Hinblick auf weitere Faktoren, wie etwa der Rechtsform, der Unternehmensgröße, des Alters und des jeweiligen Wirtschaftsbereichs, ein?
3. Welche Rückschlüsse zieht der Senat daraus auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land Bremen?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

In der hier angeführten Meldung von Creditreform werden die Bundesländer mit einander verglichen. Der Bundesländervergleich ist im Hinblick auf das Insolvenzgeschehen allerdings nicht aussagekräftig, da Städte aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur ein höheres Insolvenzgeschehen als ländliche Räume aufweisen. In Städten gibt es mehr Gründungen, insbesondere von Kleinstunternehmen und Start-ups, die häufiger nicht am Markt bestehen können. Auch sind Städte viel stärker von Dienstleistungsbranchen geprägt, von denen manche sich durch ein deutlich überdurchschnittliches Insolvenzaufkommen auszeichnen. Eine angemessene Bewertung des Insolvenzgeschehens im Land Bremen müsste daher durch einen Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größe erfolgen. Die Daten des Statistischen Bundesamtes erlauben derzeit Städtevergleiche bis zum Jahr 2020. Diese Daten zeigen, dass das Insolvenzgeschehen in den Städten Bremen und Bremerhaven keinesfalls ungewöhnlich ist. In Dortmund, Essen oder Nürnberg, also in Städten die ähnlich groß wie Bremen sind, gab es in der Vergangenheit sogar mehr Insolvenzen als in Bremen. Bemerkenswert ist zudem, dass das Insolvenzaufkommen in Bremen und Bremerhaven im ersten Halbjahr dieses Jahres bislang niedriger ausfällt als in den ersten Jahreshälften der vergangenen Jahre.

Zu Frage 2:

Ergänzende Daten zum Insolvenzgeschehen in Bremen und Bremerhaven liegen aktuell bis einschließlich 2021 vor. Diese Daten zeigen, dass das Insolvenzgeschehen in beiden Städten überwiegend von kleinen, jüngeren Unternehmen bestimmt wurde, das heißt von Unternehmen, die jünger als acht Jahre am Markt sind und zehn oder weniger Beschäftigte aufweisen. Im Hinblick auf die Wirtschaftsbereiche konzentrierte sich das Insolvenzaufkommen in Bremen und Bremerhaven überwiegend auf das Baugewerbe, den Handel, die Gastronomie sowie die freiberuflichen und sonstigen Dienstleistungen. Im Hinblick auf die Rechtsform dominierten hier Gesellschaften mit beschränkter Haftung das Insolvenzgeschehen. Diese Daten zeigen somit, dass das Insolvenzgeschehen in Bremen und Bremerhaven bis Ende des vergangenen Jahres keine Besonderheiten aufwies, sondern vielmehr den von Creditreform berichteten Bundesdurchschnittswerten entsprach. Inwieweit es im aktuellen Jahr zu besonderen Entwicklungen gekommen sein könnte, lässt sich mangels Daten derzeit noch nicht beurteilen. Konkrete Hinweise liegen dazu aktuell allerdings nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Antworten zu den beiden ersten Fragen zeigen deutlich, dass das Insolvenzgeschehen in Bremen und Bremerhaven keine Besonderheiten aufweist. Insofern sieht der Senat hierzu auch keinen speziellen Handlungsbedarf. Gleichwohl ist dem Senat sehr wohl bewusst, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung, allen voran die steigenden Energiepreise, viele Unternehmen im Land Bremen vor große Herausforderungen stellt. Folglich kann es derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es im Verlauf der nächsten Monate auch im Land Bremen vermehrt zu Insolvenzen kommen könnte. Der Senat setzt sich daher intensiv dafür ein, dass die angelaufenen und weiter angekündigten Hilfsmaßnahmen des Bundes auskömmlich, effektiv und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Anfrage 9: „Gesundheitskioske“ im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Unterstützt der Bremer Senat die Initiative des Bundesgesundheitsministers zur Einrichtung von sogenannten Gesundheitskiosken und wie viele solcher sind in den Städten Bremen und Bremerhaven geplant?

2. Wie setzt der Senat die Bundesvorgabe zur Finanzierung der Gesundheitskioske um, wonach diese niedrigschwelligen medizinischen Versorgungsangebote in sozial benachteiligten Gebieten zu 75 Prozent über die gesetzliche Krankenversicherung, zu 5 Prozent über die private Krankenversicherung und zu 20 Prozent mit kommunalen Mitteln finanziert werden sollen?

3. Wie und in welcher Größenordnung sollen Pflegekräfte für dieses Vorhaben in Verantwortung von Kommunal- und Landespolitik in den Städten Bremen und Bremerhaven gewonnen werden angesichts eines sowieso schon eklatanten Fachkräftemangels im Gesundheitswesen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, BMG, zur Einrichtung von „Gesundheitskiosken“ wird vom Senat mit Interesse verfolgt. Zurzeit gibt es außer ersten groben „Eckpunkten“ jedoch noch keine hinreichende Informationsgrundlage zur Beurteilung des Vorhabens und zu konkreten Auswirkungen auf die Kommunen im Land Bremen.

Der Senat verfolgt seit Jahren die Zielrichtung, vulnerablen Personengruppen in gesundheitlich benachteiligten Quartieren einen verbesserten Zugang zum Gesundheitssystem durch niedrigschwellige und präventive Hilfen und Beratung zu ermöglichen.

Das Konzept der „Gesundheitskioske“ ist ein Beispiel von mehreren vorstellbaren Ansätzen für mehr Prävention und Gesundheitsförderung in Quartieren. Noch sind die Effekte des Gesundheitskiosks laut ersten Begleitforschungen der Universität Hamburg eher vorsichtig positiv zu bewerten. Trotzdem hat der Gemeinsame Bundesausschuss bereits die Empfehlung zur Einführung solcher Ansätze in die Regelversorgung ausgesprochen. Dies zeigt nach Ansicht des Senats die hohe Dringlichkeit einer gerechteren und sozial sensitiveren Gesundheitsversorgung in Deutschland. Der Senat sieht sich deshalb in seiner Politik zur Stärkung gesundheitlicher Chancengleichheit und Partizipation vulnerabler Personengruppen bestätigt. Dafür sind die Gesundheitskräfte in den Schulen, den Quartieren und das erste Gesundheitszentrum LIGA in Gröpelingen gute Beispiele.

Zu Frage 2:

Bisher gibt es keinerlei Vorgaben zur Ko-Finanzierung dieser neuartigen Versorgungsstrukturen durch die Kommunen, sondern lediglich unverbindliche Eckpunkte in Pressemeldungen. Eine Positionierung seitens des Senats erfordert einen konkreten Gesetzentwurf des Bundes. Seitens des Senats wird allerdings darauf geachtet, dass Aktivitäten in den Stadtteilen anschlussfähig an die Entwicklungen auf Bundesebene gehalten werden.

Die bekannt gewordenen Vorstellungen des BMG zur Finanzierung von Gesundheitskiosken sind bislang nach Kenntnis des Senats nicht mit den Akteuren im Gesundheitswesen abgestimmt. Insbesondere Länder und Kommunen wurden vorab nicht involviert.

Zu Frage 3:

Es können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben zu potenziellen Aufgaben und zur Anzahl von Pflegefachkräften in Gesundheitskiosken gemacht werden.

Grundsätzlich sind Pflegefachkräfte als Heilberufs-Angehörige gut für das Handlungsfeld rund um Hilfen und Beratung in gesundheitlichen Fragen geeignet. Insbesondere für die akademisierten „Community Health Nurses“ eröffnen sich damit neue, angemessene Handlungsfelder in der Regelversorgung.

Eine Aufwertung des beruflichen Tätigkeits- und Verantwortungsprofils in der Pflege verschärft nach Auffassung des Senats nicht den Fachkräftemangel, sondern erhöht

vielmehr – das zeigen internationale Erfahrungen – die Attraktivität des Pflegeberufs für Ausbildungs- und Studieninteressent:innen.

**Anfrage 10: Hat die Pandemie Suchtprobleme von jungen Menschen verstärkt?
Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber,
Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen Ergebnissen kommt die SCHULBUS-Studie, die im letzten Jahr bei Schüler:innen in Bremen, Bremerhaven und Hamburg zum Umgang mit Suchtmitteln durchgeführt wurde und inwiefern unterscheiden sich die Ergebnisse der drei Städte?
2. Welche Schlüsse zieht der Senat aus den Ergebnissen der SCHULBUS-Studie im Hinblick auf die bestehenden Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche und den Bedarf an zukünftigen Präventionsmaßnahmen im Land Bremen?
3. In welchem zeitlichen und personellen Umfang arbeiten derzeit die Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape und die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY und wie lange beträgt die Wartezeit bis zu einer Beratung?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Laut der SCHULBUS-Studie ist der vielfach befürchtete Anstieg der Verbreitung des jugendlichen Umgangs mit Suchtmitteln im ‚Corona-Jahr‘ 2021 insgesamt ausgeblieben. Es kam in allen drei Städten zu einem Rückgang des Konsums im Rahmen von Partys und Feiern als Effekt der Kontaktbeschränkungen und der Schließung der Diskoteilen. Andererseits war bei mehr als der Hälfte der Jugendlichen, deren Konsummuster bereits vor der Pandemie als riskant zu bezeichnen waren, eine Zunahme des Konsums zu verzeichnen.

Die Verbreitung des Alkoholkonsums unter Jugendlichen ist erfreulicherweise gesunken, liegt jedoch trotz der geltenden Jugendschutzregelungen bei über 60 Prozent immer noch auf relativ hohem Niveau. Zudem ist der Konsum von Neuen Psychoaktiven Substanzen, NPS, und Ecstasy mit gut dreieinhalb Prozent bei Jugendlichen zwar ansteigend, aber immer noch auf niedrigem Niveau. Das Tabakrauchen hat unter Jugendlichen weiter an Attraktivität verloren, der Anteil des regelmäßigen Rauchens bei Jugendlichen liegt im Land Bremen bei gut 7 Prozent.

Probleme im Zusammenhang mit der selbstkritischen Körperwahrnehmung als Risiko für die Entwicklung von Essstörungen und der freizeitorientierten Nutzung des Internets als substanzungebundene Formen suchtgefährdenden Verhaltens haben insgesamt und besonders bei Mädchen deutlich zugenommen. Rund 30 Prozent der Schüler:innen haben ein erhöhtes Risiko für problematisches Essverhalten. Beim Mediengebrauch kam es zu einer Verdoppelung des problematischen Konsums, der nun etwa von einem Fünftel der Befragten beschrieben wurde.

Immer noch knapp die Hälfte der Schüler:innen in Bremen und Bremerhaven nehmen Schmerzmittel ohne ärztliche Rücksprache ein. Auch wenn der Wert im Vergleich zur vorherigen Studie sinkend ist, muss der Schmerzmittelkonsum bei Jugendlichen weiter beobachtet werden.

Im Vergleich der drei Städte hat Bremen die höchsten Werte in den Konsumprävalenzen bei Alkohol, Tabak, Cannabis - hier jedoch nicht beim problematischen Konsum. Hamburg hat die höchsten Werte bei den illegalen Drogen außer Cannabis, beim problematischen Cannabis-Gebrauch, bei den Werten zur selbstkritischen Körperwahrnehmung und bei der problematischen freizeitbezogenen Internetnutzung.

Bremerhaven hat den höchsten Wert beim regelmäßigen Rauchen und bei der mehrmals monatlichen Glücksspielteilnahme um Geld. Die Unterschiede sind teilweise signifikant, aber mit geringen Wertunterschieden. Der Autor der Studie schlussfolgert, dass sich während der Pandemie eine Egalisierung der in den vorherigen Untersuchungen aufgetretenen regional- und geschlechtsspezifischen Unterschiede feststellen lässt im Sinne einer Angleichung der Lebensbedingungen und damit der Ausgangsbedingungen für die Bereitschaft der Jugendlichen, Suchtmittel zu konsumieren.

Zu Frage 2:

Die SCHULBUS-Studie liegt seit dem 12. September vor. Die Befunde und Ergebnisse der Studie werden nun mit den bestehenden Präventions- und Suchtberatungsangeboten abgeglichen, um Handlungsbedarfe zu identifizieren. Aus der Analyse ist dann gemeinsam mit den Akteur:innen der Suchtprävention und der Suchtberatung zu erörtern, ob, wie und von wem die bestehenden Angebote anzupassen sind und wo neue Angebote der Suchtprävention zu entwickeln beziehungsweise umsetzbar sind.

Folgende Maßnahmen wurden jedoch schon aufgrund der sich abzeichnenden oder schon bekannten Problematiken vor Veröffentlichung der Studienergebnisse eingeleitet:

Die Förderung des Projekts „Beratung von exzessivem Medienkonsum“ der Fachstelle Medienabhängigkeit wurde seit Anfang dieses Jahres verdoppelt. Dort werden je nach Schweregrad der Beeinträchtigung entsprechend differenzierte Hilfen angeboten oder weiterführende Hilfsangebote vermittelt. Noch in diesem Herbst startet das Präventionsprojekt „Gesunder Umgang mit Medien im Kindes- und Jugendalter“ beim GKV-Bündnis für Gesundheit in strukturell benachteiligten Quartieren und Schulen. Der Schutz vor schädlichen Medien-Gebrauchsformen soll zudem noch mehr in den Fokus der Vermittlung von digitalen Bildungsangeboten rücken.

Das Landesinstitut für Schule LIS plant zusammen mit der Apothekerkammer Bremen, eine Aufklärungskampagne zum angemessenen Gebrauch von Arzneien in Form des Konzepts „Apothekemacht Schule“ in schulische Suchtprävention der Stadt Bremen zu integrieren.

Der Senat wird sich zudem weiterhin für ein Verbot von Werbung für Tabakprodukte, E-Zigaretten und Alkohol einsetzen.

Zum Monitoring der weiteren Entwicklung des Suchtmittelkonsums und exzessiver Verhaltensweisen von Jugendlichen wird eine erneute Durchführung der SCHULBUS-Untersuchung in drei Jahren angestrebt.

Zu Frage 3:

Die Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape und die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY sind montags bis freitags immer ab 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei [Esc]ape sind aktuell drei Fachkräfte im Umfang von 1,76 Vollzeitstellen tätig. In der KIPSY arbeiten acht Fachkräfte im Umfang von 6,5 Vollzeitstellen. Bei [Esc]ape ist ein reguläres Erstgespräch innerhalb von ein bis zwei Wochen möglich, bei der KIPSY beträgt die Wartezeit aktuell elf bis zwölf Wochen. Notfälle haben grundsätzlich Vorrang und werden umgehend versorgt.

Anfrage 11: Inanspruchnahme der unabhängigen Asylverfahrensberatung und der psychologischen Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat die unabhängige Asylverfahrensberatung ihre Arbeit aufgenommen, in welchen Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung findet sie gegebenenfalls auch statt und wie häufig wurde sie bisher in Anspruch genommen?

2. Wann hat die psychologische Erstberatung ihre Arbeit aufgenommen, in welchen Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung findet sie gegebenenfalls auch statt und wie häufig wurde sie bisher in Anspruch genommen?

3. Wie bewertet der Senat die bisherige Inanspruchnahme der Beratungsgebote für Geflüchtete und welche Möglichkeiten sieht der Senat – sofern als notwendig angesehen –, das Angebot bekannter zu machen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Asylverfahrensberatung hat ihre beratende Tätigkeit im November 2021 aufgenommen. Neben dem Hauptsitz der Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße führt die Asylverfahrensberatung Beratungsgespräche im Integrationszentrum Bremerhaven durch.

Bisher haben rund 850 Beratungen in Bremen und 106 Beratungen in Bremerhaven stattgefunden.

Zu Frage 2:

Die Psychologische Erstberatung hat ihre beratende Tätigkeit im August 2021 in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße aufgenommen. Ab April 2022 wurde zusätzlich eine psychologische Erstberatung in der Messehalle eingerichtet. Bisher haben rund 1 400 Beratungen stattgefunden.

Zu Frage 3:

Beide Beratungsangebote werden seitens der Bewohnerinnen und Bewohnern sehr gut angenommen. Die Psychologische Erstberatung wurde aufgrund des hohen Beratungsbedarfes im April 2022 um eine weitere Stelle ausgebaut.

Das Betreuungspersonal der Erstaufnahmeeinrichtung verweist die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Möglichkeit, sich nach Bedarf bei der Asylverfahrensberatung und der psychologischen Erstberatung beraten zu lassen. Über Plakate in unterschiedlichen Sprachen wird über die Angebote informiert. Teilweise finden auch aufsuchende Beratungen statt.

Anfrage 12: Stand der Vorbereitungen für die vorgezogene PRIMO-Testung der Nicht-Kita-Kinder

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vorbereitungen hat der Senat für die PRIMO-Testung der Nicht-Kita-Kinder im Vorwege des Kindergartenjahres 2023/24 getroffen, wann sollen diese stattfinden und welche Rolle nimmt dabei die aufsuchende Testung ein?

2. Wie viele Kitaplätze wurden im laufenden Kindergartenjahr 2022/23 mit vorherigen Nicht-Kita-Kindern besetzt und wie viele stehen im kommenden Kindergartenjahr 2023/24 für Nicht-Kita-Kinder im Rahmen des Brückenjahres zur Verfügung?

3. Welche Möglichkeiten wurden im Zusammenhang mit einer flexiblen und mobilen PRIMO-Testung geprüft, wird diese bereits für die in diesem Herbst anstehende Testung von Nicht-Kita-Kindern zur Verfügung stehen und falls nein, warum nicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen laufen aktuell die Vorbereitungen für das Sprachstandfeststellungsverfahren 2022/2023 dahingehend, dass die Nicht-Kita-Kinder in der KW 49/2022 an voraussichtlich acht Standorten getestet werden. Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach der Testung, so dass die Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf rechtzeitig zu Beginn der Kita-Anmeldephase das Ergebnis vorliegen haben werden. Ein aufsuchendes Angebot, Elternberatung im Sozialraum, befindet sich in der Erarbeitung. Eine Beratung zu Sprachförderangeboten für Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf findet im Sozialraum statt. Hierzu werden aktuell Flyer entwickelt und Standorte rekrutiert.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven findet aktuell die Datenauswertung zur Ermittlung der Nicht-Kita-Kinder statt. Örtlichkeiten für die Umsetzung der PRIMO-Testung werden geprüft, um sozialraumorientiert Angebote machen zu können. Die Testungen werden Anfang Dezember stattfinden und bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Ein aufsuchendes Angebot befindet sich in der Erarbeitung und wird erst im Folgejahr zur Anwendung kommen können. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf bei Nicht-Kita-Kindern findet eine Beratung statt, um Angebote aufzuzeigen.

Zu Frage 2:

Bei der vorgezogenen PRIMO-Testung im Januar 2022 in der Stadtgemeinde Bremen konnte für 134 Nicht-Kita-Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt werden. Davon haben 109 Kinder bis heute einen Vertrag in einer Kita oder eine Zusage.

Zehn weitere Kinder wurden Einrichtungen zur Aufnahme vorgeschlagen, bei denen noch eine Rückmeldung durch die Einrichtung aussteht.

Für 15 Kinder wurde eine Absage erstellt, zwölf davon sind von den Eltern ausgegangen.

Für die übrigen Kinder halten die Vermittlungsbemühungen an.

Insgesamt haben von den 469 Nicht-Kita-Kindern aktuell 236 Kinder im laufenden Kita-Jahr einen Vertrag in einer Einrichtung.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im Frühjahr 2022 insgesamt für 30 Kinder eine Anmeldung abgegeben und der Nachweis zum Sprachförderbedarf vom Schulbereich vorgelegt. Diese Kinder wurden, sofern die Eltern mit dem angebotenen Platz einverstanden waren, aufgenommen.

Zu Frage 3:

Eine Umstellung zu einer PRIMO-Testung im Umfeld der zu testenden Kinder ist aufgrund technischer Fragen, die auch die Datensicherheit betreffen, derzeit in beiden Stadtgemeinden nicht umsetzbar. Ferner ist mit den aktuell vorhandenen personellen Ressourcen die dafür notwendige Organisation nicht abbildbar.

Statt der Test-Durchführung vor Ort erscheint eine persönliche Zustellung der Einladungsbriefe zum Nachtest als vielversprechend, wie sich im aktuellen Durchgang in der Stadtgemeinde Bremen gezeigt hat. Durch die persönliche Ansprache der Eltern konnte die Bedeutung der Teilnahme am PRIMO-Test vermittelt werden und führte dazu, dass Eltern, die persönlich angetroffen wurden, in der Regel mit den Kindern zur Testung erschienen sind. Allerdings ist bei der aufsuchenden Elternberatung auch deutlich geworden, dass nicht alle Kinder im Verfahren ausfindig gemacht werden konnten, zum Beispiel keine beschriftete Klingel oder Briefkasten. Ergänzend ist daher der Aufbau von Beratungsstrukturen im Sozialraum erforderlich. Auch in Bremerhaven soll ein aufsuchendes Angebot ab dem nächsten Jahr stattfinden, vergleiche Frage 1.

Anfrage 13: Berufsbegleitender Bachelor-Erwerb für altrechtlich ausgebildete Hebammen – wie unterstützt der Senat die Hebammen in Bremen und Bremerhaven?

**Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Susanne Grobien, Heiko Strohmann
und Fraktion der CDU
vom 13. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Konzept eines berufsintegrierenden Studienangebots des Hebammenlandesverbandes Bremen für examinierte Hebammen und unter welchen Prämissen unterstützt er es?
2. Wie beurteilt der Senat die hohe Eigenfinanzierungspflicht des angedachten Hebammen-Weiterbildungsmodells an der HSB Professional School angesichts der Zusage im Koalitionsvertrag, altrechtlich ausgebildete Hebammen in ihrer akademischen Weiterqualifizierung aktiv zu fördern und des fraktionsübergreifenden Willens in der Bürgerschaft, die Problematik zugunsten der altrechtlich ausgebildeten Hebammen nach mehreren Jahren zu lösen?
3. Welche rechtlichen, baulich-strukturellen, personellen und sonstigen Voraussetzungen müssen durch den Senat bis wann umgesetzt werden, um das in Frage 1. angeführte Studienangebot zu schaffen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Es wird begrüßt, dass der Hebammenlandesverband sich konstruktiv und mit einem eigenen Vorschlag in den Prozess der Entwicklung eines Angebotes für altrechtlich ausgebildete Hebammen zur Erlangung eines akademischen Abschlusses einbringt. Im Einklang mit den im Rahmen der Kultusministerkonferenz getroffenen Vereinbarungen sehen die hochschulrechtlichen Vorgaben vor, dass für einen Bachelorabschluss nicht weniger als 180 Europäischer Credit-Leistungspunkte nachzuweisen sind und dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen in Höhe von bis zu 50 Prozent auf ein Studium angerechnet werden können. Diesen Vorgaben soll der Vorschlag des Hebammenlandesverbandes nach eigener Darstellung Rechnung tragen. Nach Kenntnis des Senats veranschlagt das Konzept des Hebammenverbandes ergänzend zu einer pauschalen Anerkennung in Höhe von 50 Prozent allerdings lediglich die Belegung von acht Modulen mit einem Gesamtumfang von 60 Credit-Leistungspunkte zum Erwerb des Bachelorabschlusses. Die fehlenden 30 Credit-Punkte sollen in Form reflektierter Berufspraxis und über den Erwerb von Zusatzqualifikationen als Praxisanleiterin erworben werden. Damit weicht das Konzept des Hebammenverbandes inhaltlich deutlich von dem im Frühjahr seitens der Hochschule Bremen entwickelten Konzept ab und es ist zu prüfen, ob trotz dieser Abweichungen den üblichen Anforderungen an eine wissenschaftliche Qualifikation entsprochen wird.

Zu Frage 2:

Die Zielsetzung eines Angebotes zur Erlangung eines akademischen Grades liegt neben der fachlichen Weiterqualifizierung der Teilnehmenden zum einen in der Herstellung einer Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge und damit in der Eröffnung von weiteren Betätigungsfeldern wie beispielsweise die Lehrtätigkeit im Studium. Zum anderen soll mit dem Erreichen des Bachelor-Grades eine tarifliche Eingruppierung analog den Absolventinnen des neuen Studienganges ermöglicht werden. Beide Ziele sind sehr zu begrüßen und stellen für die altrechtlich ausgebildeten Hebammen eine deutliche Erweiterung ihrer Karrieremöglichkeiten dar. Insofern ist die Einbringung von Zeitressourcen und auch von finanziellen Eigenanteilen als Investition in die eigene Karriereplanung zu verstehen. Das von der HSB Professional School vorgelegte Konzept sieht eine Aufteilung der noch zu studierenden Inhalte in verschiedene Module vor, die einzeln belegt werden

können. Sie sind auch offen für Hebammen, die keinen akademischen Grad anstreben. Wenn alle Module absolviert wurden, werden die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht. Die aufwendige Modulentwicklung soll abgeschlossen werden, wenn eine hinreichende Nachfrage auf Basis des Konzeptes der HSB dokumentiert ist. Erst dann kann eine klare Aussage über die tatsächlich entstehenden Kosten getroffen werden, ein für die Hebammen kostenloses Angebot ist nicht vorgesehen, anderenfalls würde es zu Einschränkungen im grundständigen Angebot kommen, insbesondere hinsichtlich der Aufnahmekapazität.

Die vom Hebammenlandesverband kritisierte Höhe der Eigenbeteiligung in Höhe von 7 500 Euro bezieht sich auf einen Schätzwert und stellt auf keine abschließende Kalkulation ab. Seitens des Verbandes wird aufgrund der geschätzten Eigenbeteiligung eine sehr geringe Nachfrage im Land Bremen erwartet. Diese Einschätzung erscheint insbesondere für die Personen nachvollziehbar, die keine weitere Qualifizierung oder Tätigkeit nach der Verleihung des Bachelorgrades anstreben. Da die Entwicklung der Gehaltsstruktur im Mangelberuf Hebammen noch in den Anfängen nach der Berufsreform steht, kann hier noch nicht abgeschätzt werden, welche Investition hier als lohnend anzusehen ist.

Der Senat nimmt die kritischen Aussagen des Hebammenlandesverbandes bezüglich der Höhe des Anteils der selbst aufzubringenden Kosten sehr ernst und wird diese in die weiteren Gespräche zur Entwicklung eines Angebotes an der Hochschule Bremen Professional School einfließen lassen. Die konzeptionellen Vorschläge des Hebammenlandesverbandes werden auf Eignung und Möglichkeiten der Verbindung mit dem Konzept des HSB Professional School insbesondere auch auf die Möglichkeiten der Reduzierung der Kosten für die Teilnehmenden eingehend geprüft.

Zu Frage 3:

Aufgrund des enormen Fachkräftemangels in den Gesundheitsfachberufen im Allgemeinen und in der Geburtshilfe im Speziellen hatte sich die Hochschule Bremen bereits vor dem Start des Hebammenstudiengangs dazu entschlossen, die ursprünglich geplanten Aufnahmekapazität von 20 Studienplätzen auf rund 40 Plätze zu verdoppeln und damit einen wichtigen Beitrag zu Versorgungssicherheit zu leisten. Da die Studienplätze in allen Studiengängen des Gesundheitsschwerpunkts aufgrund des hohen Praxisanteils, der geringen Gruppengrößen und der umfangreichen Ausstattungsanforderungen weitüberdurchschnittliche Kosten verursachen, sind erhebliche Ressourcen der Hochschule gebunden worden. Damit der Aufbau und die Durchführung eines Weiterqualifizierungsangebots für altrechtlich ausgebildete Hebammen nicht zu Lasten des grundständigen Angebots und damit zu einer Reduzierung der Aufnahmekapazitäten führt, bedarf es zusätzlicher personeller Kapazitäten. Im Falle der Einrichtung eines berufsbegleitenden Studiengangs im Umfang von sechs Semestern und pauschaler Anerkennung von drei Semestern würde sich ein Curricularwert in Höhe 2,8 ergeben. Bei unterstellten 20 Studienanfänger:innenplätzen pro Jahr ergeben sich damit 56 SWS an zusätzlichen Lehrbedarf, was umgerechnet rund 1,6 zusätzlichen Professuren entspricht. Eine zeitnahe Rekrutierung des erforderlichen Personals erscheint nicht nur aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen fraglich, da derzeit nicht ausreichend Hebammen-Professorinnen am Arbeitsmarkt verfügbar sind. Des Weiteren verfügt die Hochschule nicht über ausreichend Raumkapazitäten für die Unterbringung zusätzlicher Studierender in diesem Bereich, so dass weitere Anmietungen erforderlich würden. Die Finanzierung der zusätzlichen Raum- und Personalkapazitäten ist aus dem bestehenden Haushalt nicht darstellbar. Aus Sicht des Senats ist es daher die Entscheidung der Hochschule nachvollziehbar, vorhandene Ressourcen vorrangig in der Ausbildung zusätzlicher Fachkräfte einzusetzen und bei Weiterqualifizierungsangeboten, die zusätzliche Karriereoptionen eröffnen, wie üblich auf eine angemessene Kostenbeteiligung der Teilnehmenden zu setzen.

**Anfrage 14: Energierechts- und Energiebudgetberatung im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Sina Dertwinkel, Sigrid Grönert, Heiko Strohmann
und Fraktion der CDU**

vom 14. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Beratungsmöglichkeiten bezüglich Energierecht und Energiebudget haben Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Bremen?
2. Wie viele Beratungen haben seit 2019 stattgefunden, bitte getrennt nach Angebotsart, durchführender Institution und Jahren aufschlüsseln?
3. Hält der Senat die bestehenden Beratungsangebote, gerade vor dem Hintergrund der vorherrschenden Energiekrise, für auskömmlich; wenn nein, wann und in welcher Größenordnung beabsichtigt der Senat, das Beratungsangebot auszubauen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Verbraucherzentrale Bremen e.V. berät und informiert Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Bremen zu Energiethemen. Dies erfolgt derzeit auf folgenden vier Wegen: 1. Energieberatung, 2. Energiechecks, 3. Energievorträge sowie 4. Energiebudgetberatung. Die ersten drei Instrumente, Energieberatung, Energiechecks und Vorträge, werden vollständig durch den Bund finanziert und dienen der Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern unter anderem zur Senkung der Energiekosten und des Energieverbrauchs. Auch werden hier Prüfungen der Heizkostenabrechnung vorgenommen und beim Wechsel des Energieanbieters aus Kosten- oder Klimaschutzgründen beraten. Auch in den Energievorträgen werden rechtliche Fragestellungen behandelt. Die von der swb finanzierte Energiebudgetberatung unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Abwendung angedrohter oder durchgeführter Energiesperren.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Beratungen seit 2019 bei der Verbraucherzentrale Bremen zu Energiethemen nach Art des Angebotes stellt sich wie folgt dar:

Art des Angebotes	Finanziert durch	2019	2020	2021	01.01.- 31.07.2022
Energieberatung	BMWK*	2.645	1.844	2.554	1.484
Energiechecks	BMWK*	690	562	903	764
Energievorträge	BMWK*	803	1.509	1.811	3.919
Summe bundesgeförderte Energieberatung		4.138	3.915	5.268	6.167
Energiebudgetberatung	Im Auftrag der swb AG	157	301	571	172

*BMWK = Bundesministerium für Wirtschaft und Klima

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Senates ist die Verbraucherzentrale Bremen bei der Beratung zur Vermeidung von akuten Energiesperren und zu Energieeinsparung gut aufgestellt. Hinsichtlich der aktuellen Energiepreis-Krise und den damit zusammenhängenden Fragestellungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern wird der zusätzliche Bedarf für die Errichtung einer Energierechtsberatung sowie einer allgemeinen Budgetberatung gesehen.

Die Energierechtsberatung hätte das Ziel der Prüfung und Beratung bei individuellen Rechtsfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Vertragsangelegenheiten mit Energieanbietern und würde eine Ergänzung zur allgemeinen Verbraucherrechts-

beratung darstellen. Hintergrund sind die aktuellen und absehbaren Tarifentwicklungen im Energiebereich, die einer rechtlichen Überprüfung bedürfen. Diese soll als Ergänzung bei der bestehenden Verbraucherrechtsberatung angesiedelt werden. Die Budgetberatung hätte das Ziel, im Hinblick auf die drastisch gestiegenen Energiepreise Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen. Mit Hilfe der Budgetberatung könnten Einsparpotentiale in privaten Haushalten aufgezeigt werden, um Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, die Preissteigerungen besser bewältigen zu können. Für die Energierechtsberatung und die Budgetberatung wird zunächst ein Bedarf im Umfang von jeweils einer Vollzeitstelle gesehen, die im Eckpunkte Papier des Senats zum Haushalt 2022/23 berücksichtigt wurde.

**Anfrage 15: Handlungsmöglichkeiten zur Entlastung der Notaufnahmen
Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD
vom 20. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat zu einer steigenden Anzahl von Patient:innen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser des Landes Bremen, die mit hausärztlichen Anliegen kommen?
2. Welche Gründe identifiziert der Senat für diesen Anstieg und gibt es Hinweise darauf, dass eine Unterversorgung mit Hausarzt:innen in bestimmten Stadtteilen zur aktuellen Lage beiträgt?
3. Welche kurzfristigen und perspektivischen Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, gemeinsam mit den Krankenhäusern und der kassenärztlichen Vereinigung diesen Problemlagen entgegenzuwirken?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Anzahl von Patient:innen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser des Landes Bremen mit einem hausärztlichen Anliegen zugenommen hat. Weder aus den vorliegenden Abrechnungsdaten der Krankenhäuser noch aus den Informationen des Rettungsdienstes kann eine Zunahme von Patient:innen mit hausärztlichen Anliegen in Notaufnahmen der Krankenhäuser abgeleitet werden. Auch der Landeskrankenhausgesellschaft, HBKG, liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, KV Bremen, hat auf Anfrage mitgeteilt, dass es bei der vertragsärztlichen Hausarztversorgung keine wesentlichen Veränderungen in der Verfügbarkeit von Versorgungsangeboten in der mittelfristig zurückliegenden Zeit gegeben hat. Zahlen, die einen Anstieg der Patient:innenzahlen in den Notaufnahmen darstellen oder belegen, liegen der KV Bremen nicht vor.

Zu Frage 2:

Da ein Anstieg von Patient:innen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser des Landes Bremen mit einem hausärztlichen Anliegen aus den vorliegenden Informationen nicht erkennbar ist, können dementsprechend auch keine Gründe für einen solchen Anstieg benannt werden.

Zu Frage 3:

Unabhängig davon, dass dem Senat zu der konkreten Fragestellung keine Problemlage bekannt ist, wird bei der Notfallversorgung Reformbedarf gesehen.

Die Bundesregierung hat zur Reform der Krankenhausversorgung eine Regierungskommission eingesetzt, die derzeit unter anderem an konkreten Vorschlägen zur Reform der Notfallversorgung arbeitet. Aufgrund der weitgehenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes bei der ambulanten ärztlichen Versorgung sowie insbesondere den Krankenhausentgelten obliegt es vorrangig dem Bundesgesetzgeber, in Abstimmung mit den Ländern, strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung zu ergreifen. Das Bundesland Bremen bringt sich im laufenden und zukünftigen Verfahren zur Reform der Notfallversorgung im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Bundesebene ein.

Anfrage 16: Was hat der Innensenator die letzten Jahre in Bremen gegen Clan-Kriminalität getan?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senator für Inneres in den vergangenen drei Jahren ergriffen, um die Clan-Kriminalität in Bremen einzudämmen und die weitere Verfestigung der kriminellen Clan-Strukturen zu verhindern?
2. Wie bewertet der Senator für Inneres die geplanten Maßnahmen der Bundesinnenministerin zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität wie eine hohe Polizeipräsenz an bestimmten Brennpunkten oder auch die Ausweitung der Videoüberwachung an entsprechenden Orten?
3. Welche Ermittlungserfolge konnten in diesem Zusammenhang im Land Bremen ohne die Hilfe von Bundesbehörden oder aufgrund internationaler Hinweise anderer Ermittlungsbehörden erzielt werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senator für Inneres hat zusammen mit der Polizei in den vergangenen Jahren die erfolgreichen ressort- und länderübergreifenden Initiativen zur Bekämpfung der Clankriminalität beständig weiterentwickelt. Die Polizei konnte mehrere komplexe Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang erfolgreich abschließen. Auch im Themenfeld der sogenannten Enchrochat-Verfahren gibt es Überschneidungen zur Clankriminalität. So wurden durch die Ermittlungen des LKA Bremen im Zusammenhang mit kryptierter Kommunikation seit Sommer 2020 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Stichtag 1. September 2022, 47 Personen verurteilt. Die Gesamtfreiheitsstrafe dieser Verurteilungen beträgt 300 Jahre und fünf Monate.

Darüber hinaus konnte neben der Sicherstellung einer großen Menge an Betäubungsmitteln und mehrerer erlaubnispflichtiger Schusswaffen eine Summe von über 32 Millionen Euro an vorläufigen Vermögensarresten erwirkt werden. Hierbei wurden unter anderem 85 Fahrzeuge vorläufig sichergestellt und 51 Immobilien mit Sicherungshypotheken belegt. Die Summe der durch ein Gerichtsurteil festgelegten Einziehung von Vermögenswerten betrug zum Stichtag über 19 Millionen Euro, wovon eine Summe von knapp drei Millionen Euro an Vermögenswerten bereits gerichtlich eingezogen werden konnte.

Der Senator für Inneres fasst die bestehenden präventiven und repressiven Ansätze derzeit zu einem integrierten Konzept zur Bekämpfung von Clankriminalität zusammen. Dieses wird auch ein Lagebild beinhalten. Dazu wird der Senator für Inneres der Deputation für Inneres weiter berichten.

Zu Frage 2:

Eine hohe Polizeipräsenz an Brennpunkten sowie die Videoüberwachung kriminogener Orte sind als geeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten.

Zu Frage 3:

Der Phänomenbereich kann nicht auf einzelne Deliktsformen heruntergebrochen und messbar kategorisiert werden. Eine Trennung zwischen Ermittlungsverfahren, die mit beziehungsweise ohne die Hilfe von Bundesbehörden oder aufgrund internationaler Hinweise anderer Ermittlungsbehörden erzielt werden, ist nicht darstellbar. Es handelt sich in vielen Fällen gerade um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mehrerer Landes- und/oder Bundesbehörden, die zu Verurteilungen - auch im Ausland - führten.

Anfrage 17: Männer durch Messerstiche schwer verletzt

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Fall einer Auseinandersetzung zwischen vier Männern in der Bremer Neustadt am 1. September 2021 gegen 15 Uhr, bei dem zwei Beteiligte mit Messerstichen schwer verletzt wurden, Polizeimeldung 658, Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten zwei Beschuldigte ermittelt werden. Gegen beide konnten Untersuchungs-Haftbefehle erwirkt und vollstreckt werden.

Zu Frage 2:

Durch die Staatsanwaltschaft Bremen wurde gegen die zwei Beschuldigten, Anklage zur Jugendkammer beim Landgericht Bremen wegen des Tatvorwurfs des versuchten Totschlags erhoben. Die Angeklagten wurden in der Hauptverhandlung am 27. September 2022 freigesprochen und am gleichen Tag aus der Untersuchungshaft entlassen.

Zu Frage 3:

Die beiden Beschuldigten sind bisher nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Anfrage 18: Verdächtige nach Straßenraub verurteilt?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle eines Straßenraubs, bei dem eine Personengruppe einem 29-Jährigen seine Goldkette und Armbanduhr in Bremen-Mitte am 25. September 2021 in der Nacht von Freitag auf Samstag um 02:20 Uhr raubte, Polizeimeldung 720, alle Tatbeteiligten von der Polizei ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen bei den Tatverdächtigen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen konnte zwei Personengruppen unmittelbar nach der Tat in Tatortnähe antreffen, auf die die Personenbeschreibung der Täter zutraf. Drei Beteiligte aus einer dieser Personengruppen wurden in der Folge als Beschuldigte erfasst.

Zu Frage 2:

Die Ermittlungen dauern gegenwärtig an. Ein dringender Tatverdacht gegen die Beschuldigten konnte bislang nicht begründet werden.

Zu Frage 3:

Einer der in der Antwort auf Frage 1 benannten Beschuldigten ist nach Kenntnis des Senats seit der Tat sechs Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten. Bei diesen Taten handelte es sich um vier Gewalt- und zwei Eigentumsdelikte.

Anfrage 19: Straßenräuber dingfest gemacht?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern konnte im Falle eines Raubes in der Bremer Neustadt am 6. September 2021 gegen 13 Uhr, bei dem sich ein Unbekannter einem 79-Jährigen zunächst näherte und ihm dann von hinten eine Goldkette vom Hals riss, sodass dieser ins Straucheln geriet, Polizeimeldung 669, ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der in diesem Fall gegebenenfalls ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bis heute keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Anfrage 20: Räuber bedrängt Seniorin
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Raubes in Bremen-Schwachhausen am 6. Oktober 2021 um 11:50 Uhr, als ein unbekannter Mann eine 83 Jahre alte Bremerin in einem Hausflur bedrängte, sie gegen eine Tür drückte und ihr die Geldbörse raubte, Polizeimeldung 747, ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der gegebenenfalls in diesem Fall ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bis heute keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Anfrage 21: Mann mit Schusswaffe bedroht
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines versuchten Raubüberfalls am 7. Oktober 2021 gegen 19 Uhr auf einem Rastplatz an der A1 in Fahrtrichtung Hamburg, als ein Unbekannter einen 54-Jährigen mit einer Schusswaffe bedrohte und seine Wertgegenstände forderte, Polizeimeldung 750, ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der in diesem Fall gegebenenfalls ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnte ein Beschuldigter ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, welches sich gegen einen Beschuldigten richtete, wurde am 7. April 2022 eingestellt, nachdem durch die Ermittlungen kein hinreichender Tatverdacht begründet werden konnte.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf die Frage 1 benannte Beschuldigte ist seither nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Anfrage 22: Gaststätte in der Neustadt überfallen

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Raubüberfalls in der Bremen-Neustadt am Morgen des 3. Oktober 2021 gegen 6 Uhr, als ein Unbekannter eine Gaststättenmitarbeiterin mit einem Messer bedrohte und Bargeld erbeutete, Polizeimeldung 736, ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der in diesem Fall gegebenenfalls ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats**Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:**

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bis heute keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Der Abschluss des Verfahrens steht noch aus.

Anfrage 23: Auseinandersetzung in Mitte

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle einer Auseinandersetzung in der Bahnhofsvorstadt am 10. Oktober 2021 gegen 22 Uhr, bei der zwei Männer in einem Lokal aneinandergelieten, wobei unter anderem Tritte gegen den Kopf erfolgten, Polizeimeldung 754, beide Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera?
3. Inwieweit sind die in diesem Fall gegebenenfalls ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Die Polizei Bremen konnte noch am Tattag einen Beschuldigten ermitteln. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen konnte der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden.

Zu Frage 2:

Mit Verfügung vom 20. September 2022 wurde durch die Staatsanwaltschaft Bremen Anklage zum Amtsgericht Bremen, Jugendschöffengericht, erhoben. Wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung konnten die Voraussetzungen für einen Haftbefehl nicht erbracht werden. Allerdings wurde gegen den Beschuldigten am 16. Juli 2022 in einem anderen Verfahren Untersuchungshaft angeordnet.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf Frage 1 benannte Beschuldigte ist seit der Tat 16 Mal in Bremen mit Eigentums- und Gewaltdelikten sowie Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Aufenthaltsgesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten. Mehrere dieser seither begangenen Delikte wurden mit dem der Frage zugrundeliegenden Verfahren verbunden und in die dortige Abschlussentscheidung einbezogen.

**Anfrage 24: Räuber mit Schlagstock
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 27. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle einer räuberischen Erpressung in Bremen-Huchting am 23. Oktober 2021 um 23:30 Uhr, als Unbekannte versuchten einen 20-Jährigen und zwei 21-Jährige auszurauben und dabei auch einen Schlagstock einzusetzen, Polizeimeldung 794, Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind die eventuell ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnte ein Beschuldigter ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Das Ermittlungsverfahren wurde bei der Staatsanwaltschaft gemäß Paragraf 154 Absatz 1 Strafprozessordnung im Hinblick auf eine anderweitige rechtskräftige Verurteilung des Beschuldigten vom 24. März 2022 eingestellt.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf die Frage 1 benannte Beschuldigte ist seit der Tat erneut als Tatverdächtiger mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Gewaltdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten.

**Anfrage 25: Schießender Räuber gefasst?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 27. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnte im Falle eines Raubüberfalls auf einen Supermarkt in Bremen-Obervieland am 21. Oktober 2021 um 19:50 Uhr, als ein Unbekannter den Markt betrat, unter Vorhalt einer Waffe Geld von einer 54-jährigen Kassiererin forderte und sogar Schüsse im Kassenbereich abgab, Polizeimeldung 788, ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit ist der eventuell ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bis heute keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Anfrage 26: Hundebesitzer bei Spaziergang ausgeraubt

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit konnten im Falle eines Raubüberfalls auf einen Hundebesitzer in Bremen-Hemelingen am 18. Oktober 2021 um 11:25 Uhr, als drei Unbekannte ein Messer zogen und den 67 Jahre alten Mann, der auf dem Weserwehr mit seinem Hund spazieren war, aufforderten ihnen sein Geld herauszugeben, Polizeimeldung 779, alle Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera, und konnten die Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

3. Inwieweit sind die eventuell ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnte bis heute keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Anfrage 27: Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

vom 27. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche finanziellen und inhaltlichen Auswirkungen entstehen durch den Wegfall der Mittel aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas für das Bremische Konzept durchgängige Sprachbildung?

2. Für den Fall, dass die Mittel aus dem Handlungsfeld Sprachliche Bildung des Kita-Qualitätsgesetzes ab 2023 nicht für Sprach-Kitas verwendet werden können: Wie hoch wären die landesseitigen oder kommunalen Aufwendungen bei einer vergleichbaren Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kitas?

3. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen würden sich für das Jahr 2023 und die Folgejahre ergeben für den Fall, dass das Bundesprogramm Sprach-Kitas bis Mitte 2023 befristet fortgeführt wird?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Sollte das Programm „Sprach-Kitas“ wegfallen, betrifft das im Land Bremen 60 Fachkraftstellen in den Einrichtungen sowie vier Stellen zur Fachberatung, insgesamt ein Volumen von rund 1,885 Millionen Euro. Rechnet man die Digitalisierungszuschüsse für die Einrichtungen hinzu, sind es circa 2 Millionen Euro pro Jahr.

Die qualifizierten, zusätzlichen Fachkräfte sind direkt in der Kita tätig und beraten, begleiten und unterstützen diese bei der Entwicklung von Angeboten im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung. Außerdem fungieren sie als Ansprechpartner:innen für die Kolleg:innen und Eltern. Ergänzend gibt es eine trägerübergreifende Fachberatung, die sowohl Kitaleitungen als auch Fachkräfte kontinuierlich berät und unterstützt. Die fachlichen Impulse durch das Bundesprogramm fließen überdies in die Konzepte zur durchgängigen Sprachbildung ein. Durch den Wegfall der Mittel aus dem Bundesprogramm würde, sofern keine Kompensation mit Bremischen Mitteln erfolgte, somit eine fachliche Lücke sowohl in den Kitas selbst, als auch insgesamt für die Qualitätsentwicklung im Bereich der sprachlichen Bildung entstehen.

Zu Frage 2:

Um die derzeit 60 Fachkraftstellen und vier Fachberatungsstellen im Land Bremen sicher zu stellen, bedarf es eines Ansatzes von 1,885 Millionen Euro pro Jahr.

Zu Frage 3:

Sollte es möglich sein, mit dem Bund eine Übergangslösung für die Weiterführung von Sprach-Kitas bis zum Sommer 2023 zu vereinbaren, würde sich der Mitteleinsatz für das Jahre 2023 um rund die Hälfte reduzieren.

Der jährliche Mittelbedarf für die Folgejahre würde sich weiterhin auf 1,885 Millionen Euro zuzüglich möglicher Tarifsteigerungen belaufen und die bisherige Bundesfinanzierung müsste aus Landes- oder kommunalen Mitteln kompensiert werden.

Anfrage 28: Wird in Bremen zur Entlastung der Bürger im kommenden Winter der Weiterbetrieb von Kaminöfen erlaubt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 28. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit und ab wann ist in Bremen geplant, angesichts der Energiekrise temporär zu erlauben, dass Kamine und Holzöfen, die schon entsprechend der Sanierungsfristen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 1. BImSchV, außer Betrieb genommen wurden und noch nicht abgebaut

wurden beziehungsweise die noch weiter betrieben wurden, auf Antrag wieder befristet genutzt werden dürfen, so wie es etwa in anderen Bundesländern durch Ausnahmeregelung ermöglicht wird?

2. In welcher Form plant der Senat die entsprechenden Ausnahmen zu gestalten, damit das Heizen mit diesen Kaminen und Holzöfen möglichst schnell und unbürokratisch ermöglicht werden kann?

3. Mit welchen Mehrbelastungen bezüglich der Luftschadstoffemissionen rechnet der Senat im Land Bremen bei entsprechenden Ausnahmen für die Wintermonate und wie würde sich dies bezüglich der Einhaltung der Emissionswerte im Land Bremen auswirken?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

SKUMS plant derzeit eine Ausnahmeregelung für den Notfall für Kamine und Holzöfen, die entsprechend der Sanierungsfristen der 1. BImSchV außer Betrieb genommen wurden und noch nicht abgebaut wurden. Als besonderer Notfall ist eine Störung der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme, Strom oder Gas definiert, die dazu führt, dass die Beheizung des Wohnraumes für mehr als 24 Stunden unterbrochen ist. Eine Ausnahmeregelung, welche Kamine beziehungsweise Holzöfen als Ersatzheizung zur Gaseinsparung vorsieht, ist nicht geplant. Hintergrund ist, dass eine solche Ausnahme eine nicht schädliche Umwelteinwirkung voraussetzt. Eine schädliche Umwelteinwirkung kann bei dem durchgängigen Weiterbetrieb von den entsprechenden Anlagen nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Es ist nur eine Ausnahme für den Notfallbetrieb von Kaminen beziehungsweise Holzöfen geplant.

Zu Frage 3:

Eine Abschätzung der Mehrbelastung, also der Zunahme von Luftschadstoffbelastung durch entsprechende Ausnahmen während der Wintermonate ist kaum möglich, da weder die Anzahl eventueller Ausnahmeregelungen noch der tatsächliche Schadstoffausstoß der Einzelfeuerungsanlagen quantifiziert werden kann. Es ist von einer erhöhten Feinstaubfreisetzung durch eine Ausnahmeregelung auszugehen, doch der gesetzlich vorgeschriebene Grenzwert für Feinstaub PM10 wird dadurch sehr wahrscheinlich nicht überschritten werden.

Anfrage 29: Gesellschaftlicher Wandel beim Schwangerschaftsabbruch Anfrage der Abgeordneten Sina Dertwinkel, Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 29. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern teilt der Senat die Auffassung der Gesundheitssenatorin, dass Paragraph 218 Strafgesetzbuch, den Geist einer patriarchalen Bevormundung, die im 21. Jahrhundert nichts zu suchen hat, verbreite und in welchem Verhältnis dazu sieht er die Rechte der Embryos und Föten?

2. Inwiefern plant der Senat Schritte, um Schwangerschaftsabbrüche zu einer regulären Leistung der Gesundheitsversorgung werden zu lassen?

3. Plant der Senat eine Bundesratsinitiative zur Streichung des Paragraph 218 aus dem Strafgesetzbuch?

Antwort des Senats

Die Fragen 1-3 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Der Senat teilt die Auffassung, dass die Regelungen über den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zum Strafrecht gehören sollten. Der Senat hält eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes der Frauen auch in Schwangerschaftskonflikten und auch nach der Abschaffung des Paragraph 219a StGB für geboten. Ferner ist der Senat der Auffassung, dass Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, wohnortnah Zugang zu einer hochwertigen und sicheren medizinischen Behandlung haben müssen, die daher Teil der medizinischen Grundversorgung sein muss. Dafür setzt der Senat sich auf Bundesebene weiterhin ein. Eine Bundesratsinitiative plant der Senat mangels Erfolgsaussichten aktuell nicht.

Anfrage 30: Was folgt aus der Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. September 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Ergebnissen der Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des Bremer Schulalltags?
2. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind bereits erfolgt oder in Planung, um insbesondere die veränderten Rahmenbedingungen durch die kriegsbedingte Zuwanderung aus der Ukraine, unter anderem die Einrichtung eigener Willkommenschulen, in die weitere Bildungsplanung und -angebote ebenfalls für andere Zuwanderungsgruppen einfließen zu lassen?
3. Gibt es Bestrebungen, analog zu den kurzfristigen Einstellungen von Lehrkräften aus der Ukraine, auch Lehrkräfte aus anderen Herkunftsländern kurzfristig einzustellen, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die bestehende Regelstruktur zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler wird – ebenso wie alle anderen schulischen Sprachförderangebote – fortwährend weiterentwickelt und berücksichtigt in ihrer Ausrichtung die unterschiedlichen Bedarfe dieser sehr heterogenen Gruppe. Dies betrifft unter anderem die Weiterentwicklung der Vorkurs-Modelle und des herkunftssprachlichen Unterrichts. Die im Januar 2021 vorgelegte „Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung, EMiBi,“ gibt einen Überblick über zentrale Umsetzungsmaßnahmen des Entwicklungsplans unter den Rahmenbedingungen der seit 2015 stark erhöhten Zuwanderung und zeigt in diesem Kontext mögliche Handlungsoptionen auf. Zentrales Anliegen ist und bleibt die Entkopplung von sozialer Lage, Migrationsstatus und Bildungserfolg. Die in der Studie enthaltenen Empfehlungen werden im Zuge der laufenden Erarbeitung des Entwicklungsplans Inklusion und Migration sowie des Sprachbildungskonzepts und bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens Sprachbildung einbezogen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Bedeutung und dem qualitativen Ausbau von herkunftssprachlichen Angeboten

Zu Frage 2:

Das „Rahmenkonzept des Landes Bremen zur Beschulung von Geflüchteten zum Schuljahr 2022/23 im Kontext der Ukraine-Krise“ beschreibt grundlegend, wie zugewanderte Kinder und Jugendliche im Land Bremen beschult werden. Bremen verfügt bereits seit 2016 über eine Regelstruktur für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Ein besonderer Fokus liegt aktuell auf Maßnahmen für die sehr große und prognostisch weiter anwachsende Gruppe ukrainischer Schülerinnen und Schüler. Zur aktuellen Woche, KW 40, verzeichnet die Senatorin für Kinder und Bildung 1 426 Schulanmeldungen im allgemeinbildenden Bereich sowie 148 weitere Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich. Die Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler anderer Nationalitäten liegt bei circa 500, seit Mitte März 2022. Angesichts dieser Zahlen strebt die Senatorin für Kinder und Bildung eine Verdopplung der bereits bestehenden Vorkursstruktur an. Bis dato konnten an 30 Grundschulstandorten und 17 weiterführenden Standorten Vorkurse ausgebaut werden. Zudem soll die Einrichtung von standortübergreifenden, regionalen Vorkursen die kapazitären Engpässe in besonderen Regionen entlasten. Die Regelstruktur zur Beschulung von Geflüchteten sieht für Grundschülerinnen und Grundschüler den Besuch einer wohnortnahen Schule vor. Dies soll beibehalten werden. Für den Fall, dass die Grundschulen in den Regionen durch Verdopplung der Vorkurse an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, werden standortübergreifende, regionale Vorkurse als Nachmittagsangebot eingerichtet. Nach einem halben Jahr wechseln diese Schülerinnen und Schüler in ihre Regelschule.

Vorausschauend hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Einrichtung von Willkommensstandorten für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Nach der Einrichtung des Standortes „Ohlenhof“ hat mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 nun auch der Standort „Willkommensschule an der Stresemannstraße“ seinen Betrieb aufgenommen. Nach den Herbstferien wird der Willkommensstandort an der Helsinkistraße in Betrieb genommen. Die Ausweitung der Kapazitäten erfolgt bedarfsorientiert. Ziel ist es, weiterhin am teilintegrativen Vorkursmodell festzuhalten und die Schüler:innen spätestens nach einem Jahr in die Regelschulen einzugliedern.

Auch der Magistrat hat bereits mit dem Beginn größerer Zuwanderungsbewegungen und somit lange Zeit, bevor Geflüchtete aus der Ukraine Bremerhaven erreicht haben, Bildungsangebote geschaffen. So gibt es als niederschwelliges Angebot, ähnlich wie in der Stadt Bremen, „Alpha-Kurse“ für Schülerinnen und Schüler, die das lateinische Alphabet nicht kennen, also zum Beispiel nur das kyrillische oder arabische. In der Trägerschaft der AWO wurden Willkommenskurse für Geflüchtete und für Zugewanderte eingerichtet. Außerdem gibt es an den Schulen Vorkurse, aus denen heraus über den Wechsel der Schülerinnen und Schüler in die Regelbeschulung entschieden wird.

Zu Frage 3:

Um die Anzahl der Vorkurse verdoppeln und die Willkommensstandorte wie geplant in Betrieb nehmen zu können, bedarf es einer hinreichenden Anzahl an Lehr- und Sprachförderlehrkräften. Dabei setzt die Senatorin für Kinder und Bildung auch auf neue Ansätze der Personalgewinnung. Eine dieser Strategien beinhaltet die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte auch ohne bewilligten Gleichstellungsantrag. Ukrainische Lehrkräfte mit ausgewiesenen Qualifikationen im Fach Deutsch können als Sprachförderlehrkräfte standortunabhängig eingesetzt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Lehrkräfte anderer Nationalitäten. Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation werden zunächst befristet eingestellt.

Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte aus dem Ausland sind in Bremen herzlich willkommen! Sie ermöglichen nicht nur Sprachvielfalt und länderspezifisches interkulturelles Wissen, sondern können auch für Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion entwickeln. Lehrkräfte, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben, können gemäß der Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen, AV-L, ein Anerkennungsverfahren zur Gleichstellung ihrer Berufsqualifikation mit einer Lehramtsqualifikation durchlaufen. Der Magistrat stellt auch Lehrkräfte aus anderen Herkunftsländern ein, sofern die Einstellungsvoraussetzungen

gegeben sind. Hierzu gehört unter anderem ein deutsches Sprachniveau mindestens der Stufe C1.

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist auch weiterhin bestrebt, Lehr- und Fachkräfte aus anderen Herkunftsländern zu gewinnen. Das aktuell in Erarbeitung befindliche Personalentwicklungskonzept der SKB bezieht daher ausdrücklich auch neue Ideen und Ansätze der Gewinnung und Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger:innen und von Menschen mit ausländischen Lehrkräftequalifikationen ein.

**Anfrage 31: Personal für Sonderermittlungsgruppen bei der Bremer Polizei
Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion
der FDP
vom 29. September 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ermittlungsgruppen gibt es seit Januar 2022 bei der Bremer Polizei und für welche Themen-/Extremismusbereiche?
2. Wie viel polizeiliches und fachfremdes Personal, Berufsbezeichnungen, Spezial-
expertisen, ist in jeder dieser Gruppen, bitte aufschlüsseln nach Mindestanzahl, Dau-
erbesetzung, Ergänzung im Bedarfsfall – also nicht ständig?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind folglich insgesamt in Ermitt-
lungsgruppen tätig?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Jahr 2022 gab beziehungsweise gibt es bislang bei den Polizeibehörden im Land Bremen 20 Ermittlungsgruppen; davon dreizehn bei der Polizei Bremen und sieben bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. In den Ermittlungsgruppen werden die Themengebiete Organisierte Kriminalität, Encrochat, Wohnungseinbruchdiebstahl, Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus, Querdenker, Impfpassfälschungen, Greensill-Bank, Insolvenz, Straßekriminalität, Drogenkriminalität und Kapitaldelikte bearbeitet.

Zu Frage 2:

Die Stärke einer Ermittlungsgruppe richtet sich nach der jeweiligen Aufgabenstellung und dem Umfang eines Ermittlungskomplexes. Im Schnitt liegt eine Ermittlungsgruppe bei einer Personalstärke von acht. Je nach Ermittlungsstand oder Priorisierung anderer Ermittlungsgruppen ist eine Aufstockung oder eine Verringerung der Personalstärke sowie der Arbeitszeit in der Ermittlungsgruppe erforderlich. In den Ermittlungsgruppen werden ganz überwiegend Mitarbeiter:innen des Polizeivollzugsdienstes verwendet, im Bedarfsfall aber auch beschäftigte Spezialist:innen unter anderem für Finanz- und Wirtschaftsthemen, der Informationstechnik oder der strategischen und operativen Analyse.

Zu Frage 3:

Seit Jahresbeginn wurden überschlägig 203 Mitarbeiter:innen ganz oder anteilig in einer oder sogar mehreren Ermittlungsgruppen eingesetzt.